

Infektionsschutz in der Möbelspedition

Informationen für Unternehmen, die mit mehrköpfigen Teams arbeiten



In der Möbelspedition lauern andere spezifische Infektionsgefahren als im allgemeinen Güterkraftverkehr. Zum einen müssen die Beschäftigten von Umzugsunternehmen Privatwohnungen und Büros betreten und haben dort Kontakt zu potenziell infizierten Menschen. Zum anderen arbeiten und fahren sie oft in mehrköpfigen Teams. Daraus ergeben sich besondere Schutzmaßnahmen.

Verhalten bei privaten und gewerblichen Umzügen

Um Schmierinfektionen zu vermeiden, ist eine gute Handhygiene unerlässlich. Spätestens beim Verlassen des Umzugsortes, aber auch zwischendurch müssen die Hände mit Seife gereinigt werden (min. 30 Sekunden). Alternativ dazu können die Hände desinfiziert werden. Das verwendete Desinfektionsmittel muss mindestens als begrenzt viruzid gekennzeichnet

sein. Die Beschäftigten müssen über die Anwendung der Desinfektionsmittel unterwiesen werden. Der Abstand zu Kundinnen und Kunden soll mindestens 1,5 Meter betragen. Kann das nicht eingehalten werden, müssen sowohl Kundinnen und Kunden als auch Beschäftigte mindestens medizinische Gesichtsmasken tragen.

Sofern die Kundinnen und Kunden erkennbar an Symptomen wie Fieber, Husten oder Atemnot leiden, soll das Umzugsteam die Arbeiten nicht aufnehmen. Das gilt, solange nicht sichergestellt ist, dass die Mitglieder des Umzugsteams nicht mit den Erkrankten in Kontakt kommen. Umzüge in oder aus Senioren- oder Pflegeheimen bedürfen der Absprache mit der jeweiligen Hausleitung. Für die Zeit des Umzugs muss der Kontakt des Teams zu Bewohnerinnen und Bewohnern sowie zum Heimpersonal unterbunden werden. Sorgen Sie in Absprache mit den Kundinnen und Kunden für ausreichende Lüftung der Räume, in denen Ihre Beschäftigten arbeiten.

Schutzmaßnahmen innerhalb der Teams

Bei Montage- oder Tragearbeiten kann mitunter der Abstand von 1,5 Metern untereinander nicht eingehalten werden. In diesen Fällen muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Im richtigen Umgang mit medizinischen Gesichtsmasken und filternden Halbmasken müssen die Beschäftigten unterwiesen werden. Ansprechpersonen sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

In kleinen Räumen wie Führerhäusern soll unabhängig vom Abstand des Fahrpersonals untereinander mindestens eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Das Bundesverkehrsministerium hat gegenüber der BG Verkehr klargestellt, dass das Tragen einer Gesichtsmaske zum Zwecke des Infektionsschutzes mit § 23 Absatz 4 StVO (Verhüllungsverbot) vereinbar ist.

► Best Practice

Das Arbeiten in festen Teams hat sich in verschiedenen Branchen bewährt. Kommt es zu einem Infektionsfall, müssen nur die Beschäftigte eines Teams getestet bzw. in Quarantäne genommen werden. Andere Teams können in Absprache mit den Gesundheitsbehörden weiterarbeiten.

Das Übernachten mehrerer Personen im Fahrzeug ist nicht zulässig. Ausnahme: Das Fahrzeug verfügt über eine räumlich vom Führerhaus abgetrennte und mit einer eigenen Lüftung versehene Dachschräglkabine. Nach der Übernachtung ist eine zusätzliche gründliche Reinigung des Führerhauses erforderlich. Die Kommunikation im Fahrzeug soll auf ein Minimum beschränkt werden. Das Fahrpersonal muss für gute Lüftung im Führerhaus sorgen. Klimaanlage dürfen nicht im Umluftbetrieb laufen, damit genügend Frischluft zugeführt wird.

Hygienemaßnahmen im und am Fahrzeug

Fahrzeuge, die von mehreren Teams abwechselnd genutzt werden, sollen beim Wechsel des Fahrpersonals gereinigt werden. Achten Sie darauf, dass Bedienelemente, Griffe und sonstige Oberflächen gründlich mit fettlösenden Haushaltsreinigern behandelt werden. Dafür sind mit Reiniger oder Seifenlauge getränkte Einmaltücher ideal, die nach Verwendung entsorgt werden. Alternativ zur Reinigung mit Haushaltsreinigern können chemische Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen. Für die persönliche Hygiene des Fahrpersonals müssen Einmalhandtücher oder persönlich zugewiesene Handtücher, Laken und Decken verwendet werden.

Kontakt mit Lademitteln und Umzugsgut

Infektionen durch Berühren von Transportverpackungen oder Umzugsgut sind bisher nicht nachgewiesen worden. Eine gute Handhygiene ist trotzdem anzuraten. Eine mindestens 30 Sekunden lange Reinigung mit Seife und Wasser ist ausreichend. Geben Sie den Beschäftigten für alle Fälle Kanister mit Wasser, Seife und Einmaltücher für die Handhygiene mit.

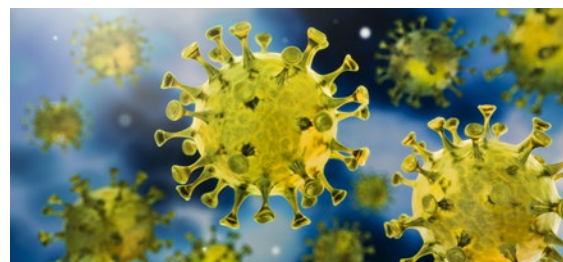
Bei Erkrankung der Beschäftigten

Wenn Beschäftigte Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot entwickeln, müssen sie das Betriebsgelände umgehend verlassen und zuhause bleiben. Umzugsarbeiten durch den erkrankten Mitarbeiter dürfen nicht fortgesetzt werden. Die Betroffenen sollen sich schnellstmöglich – zunächst telefonisch – zur Abklärung an einen behandelnden Arzt/eine behandelnde Ärztin wenden.

Über die **europaweite Hotline 00800 03627867** des Vereins DocStop für Europäer e.V. (www.docstop.eu) können Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer die Rufnummern von Partnerärzten erfragen. Diese werden zunächst telefonisch kontaktiert. Nach der Schilderung der Symptome wird entschieden, wie es weiter geht. Bei einer möglichen Infektion wird die ärztliche Praxis das weitere Vorgehen schildern.

BG Verkehr
Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0
Fax.: +49 49 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de



Kurz gefragt

An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten?

Auch für die bei der BG Verkehr Versicherten gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des BMAS sowie deren branchenbezogene Konkretisierungen durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

Aktuelle Infos der BG Verkehr
Branchenspezifische Regeln
und Hinweise:

www.bg-verkehr.de/coronavirus

Medien der DGUV (kostenfrei)

[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)

[Plakat: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

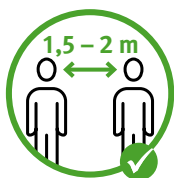
Weitere Informationen

www.bmas.de

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

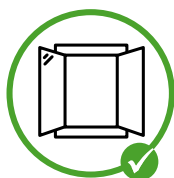
Allgemeine Schutzmaßnahmen



Abstand halten!



Maske tragen!



Regelmäßig lüften!



Gründlich Hände waschen!